

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 60 (1950-1951)
Heft: 4

Artikel: Lawinen-Katastrophen vom 20. und 21. Januar 1951
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



LAWINEN- KATASTROPHEN

vom 20. und 21. Januar 1951

Am 20. Januar, am Tage des Redaktionsschlusses der Februarausgabe unserer Zeitschrift, ist unser Land von einer schweren nationalen Katastrophe heimgesucht worden. Wir sprechen der vom Lawinenunglück zutiefst getroffenen Bergbevölkerung unser herzlichstes Beileid aus. Unsere Teilnahme gehört aber auch den vielen von der gleichen Katastrophe ins Unglück gestürzten Familien unserer Nachbarländer Oesterreich und Italien.

Zeit und Raum gestatten uns heute nur, den Wortlaut unserer Communiqués und des von höchster Stelle erlassenen Aufrufes an das Schweizervolk wiederzugeben.

22. Januar 1951.

Die Redaktion.

Unser Communiqué vom 21. Januar 1951:

Unsere Bergbevölkerung ist von schweren Lawinenkatastrophen heimgesucht worden. Nach Eintreffen der alarmierenden Nachrichten hat sich das Schweizerische Rote Kreuz sofort mit den Behörden der betreffenden Kantone sowie den lokalen Sektionen des Roten Kreuzes in Verbindung gesetzt und einen Delegierten nach Graubünden und Uri gesandt.

Sobald die dringendste erste Hilfe geleistet und abgeklärt worden ist, welche Schäden entstanden und in welchem Ausmass die allgemeine Hilfe notwendig ist, wird das Schweizerische Rote Kreuz im Rahmen seiner Katastrophenhilfe materiellen Beistand leisten und, wenn sich dies als nötig erweisen sollte, um die Unterstützung des Schweizervolkes für die Schwerbetroffenen bitten.

Aufruf an das Schweizervolk.

Über einen grossen Teil unserer Bergtäler in den Kantonen Graubünden, Uri, Wallis und Glarus sind in den letzten Tagen furchtbare Lawinenkatastrophen hereingebrochen. Zahlreiche Menschen, Väter, Mütter und Kinder und ganze Familien, haben ihr Leben verloren oder schwere Verletzungen erlitten. Andere werden noch vermisst und liegen unter Schneemassen begraben. Mütter wurden in einem einzigen grauensvollen Augenblick Witwen, Kinder wurden vater- und mutterlose Waisen. Häuser und Ställe wurden in grosser Zahl zerstört oder schwer beschädigt, Viehbestände weggetragen, ganze Wälder niedergerissen und Alpweiden und Bergmatten von Schutt und Geröll zugedeckt. Erst im Frühling wird es möglich sein, das ganze fürchterliche Ausmass der Verheerungen an Kulturen und Bauten festzustellen. Viele Familien haben ihr Obdach, viele überhaupt ihren Boden und damit die ohnehin bescheidene Grundlage ihrer Existenz verloren. Schmerzerfüllt und in tiefer Erschütterung hat das Schweizervolk von diesen Unglücksbotschaften Kenntnis genommen.

Der Bundesrat und die Regierungen der von der Katastrophe betroffenen Kantone Graubünden, Uri, Wallis und Glarus rufen das Schweizervolk auf zu einer gemeinsamen Tat eidgenössischer Solidarität. Die Grösse eures Herzens soll nicht zurückstehen hinter der Grösse des Unglücks. Ihr alle sollt hochherzig zusammenstehen, um die geschlagenen Wunden, soweit das wenigstens noch möglich ist, zu heilen und unseren schwergeprüften Bergfamilien zu helfen.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat sich bereit erklärt, die erste unmittelbare Nothilfe zu leisten und eine nationale Geldsammlung zugunsten der von den Lawinenkatastrophen heimgesuchten Bergbevölkerung durchzuführen. Von einer Naturaliensammlung möchte es vorläufig absehen, weil es in der Lage ist, die unmittelbaren Bedürfnisse an Kleidern, Bettenmaterial usw. aus seinen eigenen Beständen zu decken.

Der Bundesrat und die Regierungen der von den Lawinenschlägen heimgesuchten Kantone haben von dieser Bereitschaft des Schweizerischen Roten Kreuzes dankbar Kenntnis genommen und ihm die Durchführung der nationalen Sammlung anvertraut.

Das Schweizerische Rote Kreuz wird, nachdem es die Nothilfe geleistet hat, das Ergebnis der Sammlung dem Bundesrat zuhanden der betroffenen Kantone zur Verfügung stellen.

Mit den Wiederaufbauaktionen, die aus dem Sammlungsertrag unterstützt werden sollen, werden sich die zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie der «Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden» und die «Berghilfe» befassen.

Der Bundesrat und die Regierungen der Kantone Graubünden, Uri, Wallis und Glarus richten an das Schweizervolk den eindringlichen Appell, die nationale Geldsammlung zugunsten unserer Mitbürger, die in Not und Unglück geraten sind, tatkräftig zu unterstützen. Möge sich die Verbundenheit aller Schweizerinnen und Schweizer in dieser Stunde der Heimsuchung unserer Bergbevölkerung bewähren!

Wir bitten, sämtliche Geldspenden auf das Postcheckkonto III 4200, Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern, Lawinenkatastrophen, einzuzahlen.

Unser Communiqué vom 23. Januar 1951:

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes beschloss, der nationalen Sammlung für die Lawinengeschädigten eine Spende von Fr. 50 000.— aus dem Fonds für Katastrophenhilfe zur Verfügung zu stellen.

Unser Communiqué vom 24. Januar 1951:

Die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften sowie die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften von England, Frankreich, Neuseeland, Irland und der Vereinigten Staaten von Amerika sprachen dem Schweizerischen Roten Kreuz zuhanden der Schweizer Bevölkerung und insbesondere der Bevölkerung der lawinengeschädigten Kantone ihr tiefes Beileid aus.

